

### **3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Borstorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Borstorf vom 09.06.2015 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Borstorf erlassen:

#### **Artikel I**

„§ 4 erhält folgende Fassung“

#### **§ 4 Ständige Ausschüsse**

(1) c) Kultur- und Festausschuss

Zusammensetzung: 3 Mitglieder

Dem Ausschuss können Bürgerinnen und Bürger gem. § 46 (3) GO angehören.

Aufgabengebiet: Organisation von Festen und Veranstaltungen

#### **Artikel II**

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Borstorf tritt am 01.07.2015 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 25.06.2015 erteilt.

Gemeinde Borstorf  
Der Bürgermeister

Krückmeyer



Borstorf, den 21.07.2015